

Einstellung von Studiengängen und Befristung der Studiendokumente

[Webseite Lehre zur Einstellung von Studiengängen](#)

Der zeitliche Vorlauf für die Einstellung von Studiengängen von ca. **1,5 Jahren** ist erforderlich, um

- alle Gremien gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz einbinden zu können,
- die Information zu den Studiengängen an den Hochschulrat gebündelt mit Neueinrichtungen weiterzugeben,
- die Information an Dritte (SMWK, HRK) rechtzeitig kommunizieren zu können.

Abkürzungen:

D = Dekan/-in

SDek = Studiendekan/-in

PLI = Prorektor für Lehre und Internationales

RSA = Referentin für Systemakkreditierung

KLS = Kommission für Lehre und Studium

D1 = Dezernat für Akademische und studentische Angelegenheiten

D4 = Dezernat für Planung, Organisation und Zentrale Angelegenheiten

Übersicht verlinkte Dokumente:

Dokumente	Link
Antrag auf Einstellung	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/013%20Einstellungsantrag_Vorlage.docx

Einstellung von Studiengängen und Befristungssatzung der Studiendokumente

zum WiSe 2024/25	zum SoSe 2025	Was	Wer
September 2023	April 2024	Fakultätsinterner Beschluss zur Einstellung und zur Befristungssatzung	Fakultätsrat
18.10.2023	April 2024	Einreichung Antrag auf Einstellung des Studiengangs inkl. Beschluss Fakultätsrat zur Einstellung	D an Rektor über D1
01.11.2023		grundlegendes Votum des Rektorats	D1 an Rektorat
14.11.2023	Mai 2024	Beteiligung KLS	D1 an RSA
05.12.2023		Beteiligung Senat	RSA an D1
13.12.2023		Beschluss des Rektorats zur Einstellung des Studiengangs und Genehmigung der Befristungssatzung sowie anschließende Bekanntmachung der Befristungssatzung	D1 an Rektorat
Januar 2024	Juli 2024	Stellungnahme Hochschulrat (entsprechend den Sitzungsterminen)	Rektor an Hochschulrat
		Information HRK Veröffentlichung Hochschulkompass	D1